

Vorfälle vor dem Führerschein

Ab dem 14. Geburtstag kann jede Begegnung mit der Polizei, bei der du alkoholisiert oder unter Drogeneinfluss warst, der Führerscheinstelle gemeldet werden!

Das kann Auswirkungen haben, wenn du den Führerschein beantragen willst.

Wie wirken Alkohol und Cannabis auf mich?

- Um 0,1 ‰ Alkohol abzubauen brauchst du ca. ein bis zwei Stunden. Beachte dies bevor du am Morgen danach am Straßenverkehr teilnimmst.
- Gewicht und Geschlecht spielen eine Rolle, Frauen vertragen tatsächlich weniger Alkohol als Männer.
- Der Abbau von THC im Blut hängt davon ab wie oft und in welchen Mengen konsumiert wurde.
- Es ist ratsam sich mindestens 24 Std. nach dem Konsum von Cannabis nicht ans Steuer zu setzen.
- Deine Reaktionen werden langsamer, deine Bewegungen schwerfälliger.
- Du wirst leichtsinniger, übersiehst Gefahren und fährst zu schnell.
- Du bist nicht mehr so wachsam, Verkehrsschilder und Ampelwechsel entgehen dir.
- Deine Augen lassen dich im Stich, der Sichtbereich verkleinert sich (Tunnelblick), verschwimmt und du schätzt Entfernungen falsch ein.
- Deine Wahrnehmung und Konzentration lassen besonders bei Nachtfahrten gewaltig ab.

Foto: Pixabay, StockSnap

INFOS UND BERATUNG

Landratsamt Neustadt/WN – Gesundheitsamt
Suchtprävention – FreD Beratung
☎ (09602) 79 - 6010


Fachambulanz für Suchtprobleme der Caritas
☎ (0961) 39890 - 150

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern in Weiden-Neustadt/WN
☎ (0961) 391740 - 0

Führerscheinstelle Landkreis Neustadt/WN
☎ (9602) 79 - 3333

Führerscheinstelle Stadt Weiden
✉ fuehrerschein@weiden.de



 **Flyer „Frühintervention FreD“**
Unterstützung für erstauffällige Drogenkonsumenten

NEW

Landkreis
Neustadt
an der Waldnaab



NEW

Landkreis
Neustadt
an der Waldnaab

Gesundheitsamt
Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab / Weiden
Maistraße 7-9
92637 Weiden
Tel. 09602 79-6010

Jugendliche und Führerschein

Infos und Tipps für Jugendliche
Eltern und Pädagoginnen/
Pädagogen

Tipps für Jugendliche

- Konsumiere **nicht**, wenn du mit dem **Auto, Motorrad oder Fahrrad** am Verkehr teilnehmen möchtest.
- Überleg dir gut, wie du sicher nach Hause kommen kannst, **bevor** du ausgehst.
- Organisiere **rechtzeitig** eine verlässliche Mitfahrgelegenheit, wenn du weißt, dass du später trinken/kiffen willst.
- Konsumiere immer nur so viel, dass du die **Kontrolle** über dein Handeln behältst.
- **Passt aufeinander auf!** Freunde sind dazu da, sich gegenseitig vor Schaden zu schützen.
- Lass dich **nicht** zum Fahren **überreden**, wenn du getrunken/gekiffst hast.
- Fahr mit öffentlichen Verkehrsmitteln – per **Bus oder Taxi** kommst du sicher ans Ziel!
- Steig nicht bei Leuten ein, die zu viel konsumiert haben.



Kennst du schon das Fifty-Fifty-Taxi?
gültig für alle Jugendlichen aus dem Landkreis NEW

Nützliche Links

- kenn-dein-limit.de (Promillerechner)
- suchtinfo-oberpfalz.de
- drugcom.de

Regeln in Deutschland

Grenzwerte & Folgen

– Alkohol –

0,0 ‰

Für Führerscheinneulinge in der Probezeit oder bis zum 21. Geburtstag gilt ein absolutes Alkoholverbot.

0,3 ‰

Keine offizielle Grenze, aber bei Auffälligkeiten muss mit einer Strafe oder Teilschuld gerechnet werden.

0,5 ‰

Gilt grundsätzlich für alle motorisierten Verkehrsmittel, auch für E-Scooter. Bei Kontrollen ab 0,5 ‰ ist mit einem Bußgeld, zwei Punkten in Flensburg und einem Monat Fahrverbot zu rechnen.

1,1 ‰

Gilt als absolute Fahruntüchtigkeit und bei einem Unfall oder einer Kontrolle droht eine Geld- oder Freiheitsstrafe nach dem Strafgesetzbuch, der Entzug der Fahrerlaubnis oder ein Fahrverbot und drei Punkte in Flensburg.

1,6 ‰

Wird in der Regel als Straftat gewertet mit Entzug der Fahrerlaubnis.

- Auch auf dem Fahrrad droht eine Anzeige.
- Die Anordnung einer MPU (medizinisch-psychologische Untersuchung) ist sehr wahrscheinlich, auch beim Fahrradfahren.
- Eine Vorbereitung auf die MPU ist dringend empfehlenswert und verursacht weitere Kosten.

– Cannabis –

0,0 ng/ml

Für Führerscheinneulinge in der Probezeit oder bis zum 21. Geburtstag gilt ein absolutes Cannabisverbot (Verbot der Einnahme von THC-haltigen Produkten).

3,5 ng/ml

Gilt grundsätzlich für alle motorisierten Verkehrsmittel, auch für E-Scooter. Wer diesen Wert überschreitet, muss mit mindestens einem Bußgeld von 500 Euro, zwei Punkten in Flensburg und einem Monat Fahrverbot rechnen.

⚠ Achtung

Wer 3,5 ng/ml oder mehr THC im Blutserum hat *und zusätzlich* Alkohol konsumiert, riskiert eine Geldbuße von bis zu 5000 Euro.

– Illegale Drogen –

- Konsum illegaler Drogen schließt die Kraftfahreignung grundsätzlich aus. Die Fahrerlaubnis wird entzogen.
- Zusätzlich strafrechtliche Verfolgung des Drogenbesitzes.
- Wiedererlangung der Fahrerlaubnis nach einjährigem Abstinenznachweis und erfolgreicher MPU möglich.

– Handy –



Handy am Steuer = Ordnungswidrigkeit mit Bußgeld und Verlängerung der Probezeit.